#### Der Oberbürgermeister

Herrn

Amt für Recht und Versicherungen

5 Bertha-von-Suttner-Platz 2-4

53111 Bonn

Ansprechpartner/in Herr Oberrecht

Telefon 0228 - 77 5606
Telefax 0228 - 77 9619889
E-Mail gerd.oberrecht@bonn.de

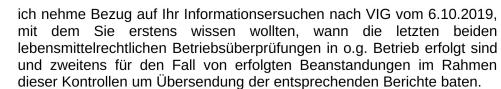
Etage, Zimmer 3 / A 3.21

Mein Zeichen 30-1 1636/19

Datum 26.5.2020

# Ihr Antrag vom 6.10.2019 bzgl. des Betriebs Hilton, Bonn

Sehr geehrter Herr



Es ergeht folgender

#### Bescheid:

Dem Antrag wird stattgegeben.

## Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG haben Sie nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf Zugang zu Daten über von den nach Bundes- oder zuständigen Landesrecht festgestellte Stellen nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel-Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) und des Produktsicherheitsgesetzes aufgrund dieser [lit. a)], der Gesetze Rechtsverordnungen [lit. b)] sowie unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Anwendungsbereich der genannten Gesetze [lit. c)] sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den in den Buchstaben a bis c genannten Abweichungen getroffen worden sind.

Bei der Frage, wann die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen stattgefunden haben, handelt es sich um eine Anfrage zum Zugang zu Daten über Maßnahmen, die im Zusammenhang mit nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen der in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG genannten Gesetze getroffen worden sind; § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 letzter HS Var. 1 VIG.

Bei dem unter die Bedingung der Feststellung solcher Abweichungen gestellten Antrag auf Übermittlung der entsprechenden Berichte handelt es sich um eine Anfrage zum Zugang zu Daten über von der zuständigen Stelle festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen der in § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG genannten Gesetze.

Die Stadt Bonn ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 VIG i.V.m. § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenstandsrechts für das Land NRW (LFBRVG-NRW) die zuständige Stelle.

Bürgertelefon: 0228 - 770 Internet: www.bonn.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr Do: 14.00 - 16.30 Uhr Mittwoch geschlossen Weitere Termine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Friedensplatz, Stadthaus, Bertha-von-Suttner-Platz

Sparkasse KölnBonn IBAN: DE79 3705 0198 0000 0113 12 BIC: COLSDE33 Volksbank Köln Bonn eG IBAN: DE95 3806 0186 2003 7530 10 BIC:

**GENODED1BRS** 

Ausschluss- und Beschränkungsgründe sind nicht einschlägig.

Die Übermittlung der erfragten Information erfolgt gemäß § 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 VIG nach Ablauf von 14 Tagen.

Seite 2

Für weitere Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid ergeht für Sie gebührenfrei.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803).

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Oberrecht